

Information nach Artikel 13 bzw. Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Ressort 102 – Vermessung, Katasteramt und Geodaten Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal  r102@stadt.wuppertal.de <a href="https://www.wuppertal.de/vv/oe/102.php">https://www.wuppertal.de/vv/oe/102.php</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Stadt Wuppertal 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal  datenschutz@stadt.wuppertal.de <a href="https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php">https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Erstellung von Baulastverträgen sowie Mitwirkung bei der Erstellung, Fortführung und Löschung von Baulasten und Dienstbarkeiten mit städtischer Beteiligung.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung bzw. Vorbereitung eines Vertrages.
<b>Datenkategorien</b>	Personenstammdaten, Kontaktdaten und Bezeichnung des betroffenen Grundstücks.
<b>Datenherkunft</b>	Die Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben.
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig, für die Bearbeitung des Antrags allerdings erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

<p><b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b></p>	<p>Je nach Dienstbarkeit oder Baulast können weitere städtische Leistungseinheiten beteiligt sind. An diese werden die für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten übermittelt.</p> <p>Zur Zahlungsüberwachung werden die dafür erforderlichen Daten an das Ressort 403 (Finanzen) übermittelt.</p> <p>Bei der Erteilung von Baulasten werden die Kontaktdaten und Baulastinformationen an das Ressort 105 (Bauen und Wohnen) als Bauordnungsbehörde weitergegeben.</p>
<p><b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b></p>	<p>Baulasten werden für die Dauer ihres Bestehens im Baulastenverzeichnis gespeichert.</p> <p>Die Aufbewahrung der Löschungsbewilligung im Fall der Löschung einer Dienstbarkeit beträgt 10 Jahre, um in Analogie zu anderen Unterlagen des Liegenschaftskatasters und der Vermessung und entsprechend der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Aktenführung eine Nachvollziehbarkeit des Vorgangs gewährleisten zu können. Ferner kann so die tatsächliche Vornahme der Löschung kontrolliert werden. Eine gesetzliche Regelung existiert nicht, die Aufbewahrung ist aber auf Grund vorgenannter Gründe erforderlich.</p> <p>Im Übrigen werden Daten unmittelbar nach der Bearbeitung wieder gelöscht.</p>
<p><b>Rechte der betroffenen Person</b></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit          Nordrhein-Westfalen          Postfach 20 04 44          40102 Düsseldorf          Telefon: 0211 / 38424-0          Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>          Internet: <a href="https://www.ldi.nrw.de">https://www.ldi.nrw.de</a></p>